

Anfrage öffentlich		Datum 16.02.2016	Nummer F0026/16
Absender Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei			
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 18.02.2016	
Kurtztitel Schülerverkehr			

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

während vom 8. - 10. Februar die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen ihre Ferien genossen, mussten die Schülerinnen und Schüler an vier freien Schulen (u.a. dem ökumenischen Domgymnasium) die Schulbank drücken. Ein gutes Recht dieser Schulen, da somit die Osterferien verlängert sind, aber nicht ganz ohne Probleme in der Schülerbeförderung. So mussten die Betroffenen Schülerinnen und Schüler zwar den ÖPNV nutzen, konnten dies aber nicht mit ihrer Schülerjahreskarte. Laut Aussage aus der Schulverwaltung dürfen sie dafür ihre Schülerjahreskarte zu Ostern nutzen. Hier liegt ein Ungleichgewicht vor, während sie im Februar zur Schule mussten und damit auch den ÖPNV nutzen mussten, besteht zu Ostern kein Grund, den ÖPNV zu nutzen.

Daher frage ich Sie:

1. Welche Regelungen zum Schülerverkehr und der Nutzung der Schülerjahreskarte bei der Teilnahme an Schul- und insbesondere Unterrichtsveranstaltungen, innerhalb der gesetzlichen Ferienzeiten, gibt es?
2. Werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern die Fahrtkosten erstattet? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche unbürokratischen Regelungen wären möglich, um bei Schul- bzw. Unterrichtsveranstaltungen während der gesetzlichen Ferienzeiten eine Nutzung der Schülerjahreskarte zu gewährleisten?

Es wird um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme gebeten.

Dennis Jannack
Stadtrat